

Bereitstellungstag: 23.10.2017

## Schwärze Liggeringen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung Schwärze“ im Ortsteil Liggeringen Formale Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der PUT (Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik) der Stadt Radolfzell hat am 27.09.2017 in öffentlicher Sitzung die Änderung/Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Änderung Schwärze“ als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 (2) BauGB (Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren beschlossen.

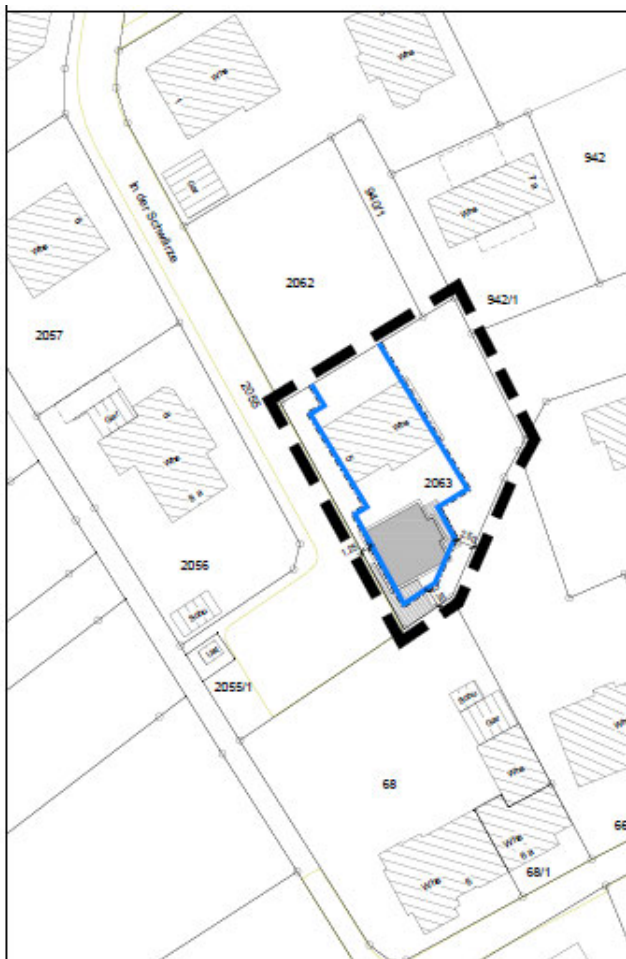
In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „2. Änderung Schwärze“ gebilligt und die formale Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das Änderungsverfahren nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist neben der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Begründung vom 15.05.2017.

Für den Planbereich ist das Plankonzept (Vorhabenspläne) vom 15.05.2017 maßgebend.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### **Ziel und Zweck der Planung**

Zur Schaffung von Planungsrecht für ein weiteres Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 2063 ist die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung erforderlich. Sämtliche Bebauungsvorschriften und Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes „Schwärze“ werden eingehalten.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen **von Freitag, 3.11.2017, bis einschließlich Montag, 4.12.2017**, im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr sowie in der Ortsverwaltung Liggeringen während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im angegebenen Zeitraum unter der Internetadresse [www.radolfzell.de/schwaerze](http://www.radolfzell.de/schwaerze) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Stadtplanung und Baurecht, z. Hd. Rita Nassen, Güttinger Str. 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus steht Ihnen Rita Nassen gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732 81301)

### **Hinweis:**

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 26.10.2017  
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister